Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/3/8 4Ob13/94, 4Ob119/06p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.03.1994

Norm

UWG §9 C3a

Rechtssatz

Maßgebend ist immer der Gesamtinhalt der zu beurteilenden Zeichen. Wer nämlich seinem Gedächtnis einen Begriff auf Grund eines eigenartigen Bildes eingeprägt hat, wird häufig nicht mehr an das Bild denken, wenn er denselben Begriff durch naheliegende Worte vollständig wiedergegeben sieht, und umgekehrt. Zu einer solchen "Überkreuzverwechslung" kann es kommen, wenn das Wort der ungezwungene natürliche Ausdruck für die in der Bildmarke enthaltene Darstellung ist. "Ritter-Knight"

Entscheidungstexte

- 4 Ob 13/94
  Entscheidungstext OGH 08.03.1994 4 Ob 13/94
- 4 Ob 119/06p
  Entscheidungstext OGH 09.08.2006 4 Ob 119/06p
  Beisatz: Hier: Überkreuzverwechslung bejaht „SIERRA Der Tequila mit dem Hut". (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0079011

Dokumentnummer

JJR_19940308_OGH0002_0040OB00013_9400000_006

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at